

soldungsklasse der Revierförster (1200—1800 Mk.) bereits zur Zeit der Beförderung vorhanden gewesen wäre.

Diese Neuregelung ist mit rückwirkender Kraft für die Zeit seit dem 1. April 1897 durchzuführen. *sc.*

— Wir möchten, zu größeren Härten, als sie — wie wir in zahlreichen Beispielen nachgewiesen haben — bei den Haupt-Zoll- und Hauptsteuer-Amts-Assistenten geführt hat, kann die Befördungsdienstalterfestsetzung bei den Revierförstern auch nicht gefährt haben; es wäre daher eine

Abweichung von den allgemein aufgestellten Grundsätzen für diese Festsetzung bezüglich der erstereen Beamten mindestens ebenso gerechtfertigt wie bei den letzteren und — da der Finanzminister unser Ressortminister ist — um so leichter. Noch einmal erinnern wir daran, wie nachtheilig es gerade in der Finanzverwaltung wirken muß, wenn sich bei dem Nachwuchs derselben eine später schwer wieder auszurottende Unzufriedenheit einnistet.

Personalien.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Verzeichnungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns möglichst mit Datumsangabe mitzutheilen.

Prußen.

Gestorben:

PrSt Sekr. Hammermann in Köln,
Haff Niel in Königsberg,
" Fösche in Stargard,

verliehen:

dem Reichsdeputierten Reg. A. Stahl in Königsberg der Charakter als
Geh. Reg. A.,
dem Haff Pannier in Schwedt der Titel Hauptamtssekretär,
dem StG I Steiner in Frankenstein der Titel Steuerrendant,

pensioniert:

Hm. Ach. Sachsenroder in Krefe d. u. Berl. d. MAO IV.,
PrSt Sekr. Labus in Breslau u. Berl. d. Ch. als Rechnungsraath,
Haff Sandahl in Magdeburg,
Haff Pausen in Lergo,
StG I Weise in Muslau u. Berl. d. MAO IV.,
" Trenz in Söbernheim,
" Wegmann in Bürdehude,
" Stumpf in Insterburg,
" Horng in Bauer,
" Hegler in Gardelegen,
Haff Tinge in Magdeburg u. Berl. d. Ag. MAO IV.,
StG I Schreyer in Goch.
StG II Höhl in Hartmannsdorf u. Berl. d. Ag. MAO IV.

KzL Dsp. Schütze in Breslau u. Berl. d. Allg. Chenz. in Gold,
Stauff Müller in Mühlhausen,

" Kreideweiss in Barmen u. Berl. d. Ag. MAO IV.

Wachschliff Möller in Uelzen,

Stauff Beyland in Eberswalde u. Berl. d. Allg. Chenz. in Gold,

befördert:

Nach Vorst. Stiegel in Magdeburg zum OSt I in Osterode.

PrSt Sekr. Schalow in Berlin zum Bur. Vorst. f. d. Exped. daselbst,

Haff Stiebel in Duisburg zum Haff in Krefeld,

OSt I StG Lehmann in Cleve zum Rev. I in Herbesthal,

OSta Gerdes in Münster zum Haff in Lemgo,

Haff Beyer in Görlitz zum OSta in Bentheim,

StG II Adam in Minden-Gaag zum StG I in Wehr,

Stauff Radoll in Berlin zum Haff in Witzenberg,

" Peschel in Stettin zum Amsee,

" Cick in Krefeld zum StG I in Karten,

" Scheben in Aden zum StG I in Rheinberg,

" Leugewerings in Görlitz zum StG I in Patschkau,

" Gehlmann StG II in Woyrschütz,

" Kautz in Solingen zum StG II in Recht-Potzau,

StSup Evers in Breden zum StP daselbst.

versetzt:

OSt Mühlensampf in Lemgo nach Bochum,

" StG Schwarze in Bochum als Rev. nach Magdeburg,

" Bruhn von Rothenburg a. J. nach Kiel,

StG I Schanweker in Schmalenkingen nach Insterburg,

Messchäfer in Gydthuinen nach Schmalenkingen,

StP Kramer in Magdeburg nach Tangermünde,

Vagner in Elbersfeld nach Münster (Hilfsarb. b. d. Dir.),

StP Stolp in Berlin nach Buchwald bei Liebau,

" Blumie " " Lewin (Haff Mittelwalde),

" Grothe " " Sackisch bei Lewin,

" Zimmerling " " Gerlachsheim bei Seidenberg,

Verschiedenes.

Nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts können Geldrollen, die mit der Bezeichnung ihres Inhalts und mit einem zu dieser Bezeichnung in Beziehung gebrachten Nummern versehen worden sind, für beweiserhelleliche Privatvorkunden gelten. Mithin kann das Beschreiben einer solchen Geldrolle mit einer wissenschaftlich falschen Inhaltsangabe als „Urkunde nfälschung“ angesehen werden.

Briefkasten.

G.W. Eine Weisung, die Supernumerar-Hauptamtsassistenten in Interesse ihrer Weiterbildung nicht mehr allzu lange in Stellung zu belassen, welchen rein mechanische Vorrichtungen obliegen, (insbesondere in Zuckersteuerstellen) ist ergangen; der Wortlaut ist uns aber nicht bekannt geworden. Wir raten Ihnen, ein an den Finanz-Minister gerichtetes Gesuch einzureichen und darin namentlich den Wunsch nach weiterer Ausbildung zu betonen.

J.D. Die fragliche Verfügung gilt nur für Preußen, das für Hessen Darmstadt ähnliche Bestimmungen ergangen sind, bezweifeln wir. Als nicht Civilverfolgungsberechtigten und nicht in Preußen angestellten Beamten können Sie in Preußen zu den Einnehmer-Examen der Militärwärter nicht zugelassen werden.

A.A. Die Hervorhebung unserer Erfolge in der Art wie Sie es wünschen, müssen wir vorerst noch unterlassen; ist uns doch schon mehrfach selbst von mehreren unserer Freunde die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die zu starke Hervorhebung unserer Erfolge nicht vortheilhaft sei.

Wir haben wie in Nr. 1 des vorigen Jahrgangs in verlängernder Nummer 1. die Seiten der Behörde im abgelaufenen Jahre erfüllten Wünsche der Zoll- und Steuerbeamten einfach registriert und den dies wird ebenfalls nicht ohne Wirkung bleiben. Im Uebigen besten Dank; es wird, soweit nicht schon geschehen, alles erörtert werden.

M.N. Sie haben Recht, es gibt einen unsichtbaren Lack, welcher Achselstücke, Tressen, Porteepeüs, Silber und Goldcantillen, Stickereien sc. vor dem Drydiren schützt. Er ist unter der Bezeichnung „Para“ bei Otto Hochheim Neue Wilhelmstr. 13. erhältlich.

Verbandsnachrichten.

Die Verbands-Mitglieder werden ersucht bei Bestellung von Büchern zu ermäßigten Preisen direkt vom Verleger die

Nr. ihrer Mitgliedskarte mitzutheilen oder aber die Bestellung durch uns zu bewirken.